



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2019

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der SPD

Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit - Arbeit, Solidarität, Menschlichkeit

In der aktuellen Diskussion um einen modernen Sozialstaat und eine Grundrente hat der hessische Ministerpräsident von der „Beerdigung der sozialen Marktwirtschaft“ gesprochen. Der hessische Ministerpräsident verkennt wieder einmal, dass die Herausforderungen u.a. durch die Digitalisierung der Arbeitswelt und die zunehmende Spaltung der Gesellschaft zukunftsfähige Antworten erfordern.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist der Auffassung, dass in der modernen Arbeitsgesellschaft die Bedeutung von beruflicher Bildung, Fort- und Weiterbildung zunimmt und es vor diesem Hintergrund ein Recht auf Weiterbildung braucht.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass viele Beschäftigte die starre Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I als ungerecht empfinden. Der Landtag ist der Auffassung, dass das Arbeitslosengeld I in Qualifikationsphasen oder bei hohen Lebensleistungen zu verlängern ist. Wer sich durch Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit schützt oder lange eingezahlt hat, soll auch länger Arbeitslosengeld I erhalten.
3. Der Landtag ist der Auffassung, dass es in der modernen Arbeitsgesellschaft neue Instrumente braucht, die flexibles Arbeiten ermöglichen und Lücken im Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schließen wie ein Recht auf Heimarbeit, flächendeckende Einführung von Zeitkonten, Ausbau der Brückenteilzeit und Einführung einer Familienarbeitszeit.
4. Der Landtag befürwortet eine Reform der Grundsicherung, die das Recht auf Bildung und Weiterbildung stärkt, angespartes Vermögen und Lebensleistungen besser schützt und sinnwidrige und unwürdige Sanktionen abschafft.
5. Der Landtag spricht sich dafür aus, Kinder aus dem SGB-II-Bezug zu holen. Das SGB-II-System ist darauf ausgerichtet, Erwerbssuchende zu betreuen und sie in Arbeit zu vermitteln. Beides trifft auf Kinder und ihre Bedürfnisse nicht zu. Sie brauchen kindgerechte, auf Bildungs- und Teilhabechancen ausgerichtete Betreuung und Förderung.
6. Der Landtag befürwortet einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 €, der bei Vollzeiterwerbsarbeit und 45 Beitragsjahren zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt.
7. Als Ausdruck von Leistungsgerechtigkeit befürwortet der Landtag die Einführung einer gesetzlichen Grundrente, die langjährigen Beitragszahlenden eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantiert. Der Landtag stellt fest, dass repräsentativen Umfragen zufolge 70 % der Menschen eine solche Grundrente befürworten, auf die ersparte Lebensleistungen nicht angerechnet werden. Allein in Hessen beziehen derzeit ca. 49.000 Menschen die Grundsicherung im Alter.

Wiesbaden, 20. Februar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
Thorsten Schäfer-Gümbel